

3. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2019

I. Vorbemerkung

Richterin Koopmann wechselt zum 27.02.2019 in den Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft.

Richter Dr. Reinecke wird dem Landgericht entgegen dem letzten Änderungsbeschluss bereits zum 27.02.2019 zugewiesen (0,5 Arbeitskraftanteile).

Diejenigen Kollegen, die Referendare zur Ausbildung in der Station übernehmen, erhalten dafür, wie auf dem letzten Zivilrichtertag vorbesprochen, künftig eine Entlastung von 0,1 Arbeitskraftanteilen. An diesem Modell nehmen zunächst die Richterinnen und Richter am Landgericht Spalthoff, Hopp, Dr. Stolz, Warmuth, Willenbrink, Dunkhase, Bredemeier und Schölkes teil.

II. Personelle Veränderungen

Richterin Koopmann scheidet mit Ablauf des 26.02.2019 aus der 1. großen Strafkammer und der 1. Zivilkammer aus.

Richter Dr. Reinecke wird (abweichend vom letzten Änderungsbeschluss) mit 0,5 Arbeitskraftanteilen zum 27.02.2019 der 1. großen Strafkammer zugewiesen.

Der Arbeitskraftanteil von Richterin Witthus (5. Zivilkammer) wird nach Wegfall ihrer Entlastung zum 01.03.2019 auf 0,75 erhöht.

Richterin am Landgericht Hahn übernimmt die Vertretung des Vorsitzenden der 2. großen Strafkammer.

Richter am Landgericht Dr. Steen übernimmt ab dem 01.03.2019 die Vertretung des Vorsitzenden der 18. Zivilkammer.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

1. Mit Wirkung zum 27.02.2019:

Die 1. Zivilkammer nimmt mit 2,5 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

2. Mit Wirkung zum 01.03.2019:

Die 4. Zivilkammer nimmt mit 2,65 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „S“ und „T“ teil.

Die 5. Zivilkammer nimmt mit 2,625 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 6. Zivilkammer nimmt mit 1,8 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 8. Zivilkammer nimmt mit 3,55 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 17. Zivilkammer nimmt mit 1,8 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

König

Bühmann

Müller

Blohm

Dr. Hilker

Vorsitzender Richter am Landgericht Deuster ist krankheits- und Richter am Landgericht Riethmüller urlaubsbedingt an der Unterschrift gehindert.

Dr. Rieckhoff